

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5179

Gemeinsame Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten NGG-Landesbezirk Nord und des DGB Bezirk Nord zum Antrag Gastronomie stärken (Drs. 20/3284 (neu) – Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW)

4. September 2025

Sehr geehrter Herr Dirschauer, sehr geehrte Abgeordnete,

mit Schreiben vom 22. Juli 2025 geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag. Diese Gelegenheit nehmen wir mit dieser gemeinsamen Stellungnahme von NGG Nord und DGB Nord gerne wahr.

Der Antrag spricht sich im Kern für eine dauerhafte Absenkung der Umsatzsteuer für die Gastronomie von 19 Prozent auf 7 Prozent aus. Darüber hinaus werden weitere – nicht genauer benannte - landespolitische Maßnahmen zur Stärkung der gastronomischen Betriebe in Schleswig-Holstein eingefordert.

Die NGG und der DGB lehnen eine dauerhafte Absenkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie auf 7 Prozent ab. Diese Steuersenkung für eine einzelne Branche ist das falsche haushaltspolitische Signal und führt nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und damit zur nachhaltigen Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Keine nachhaltige Wirkung auf Beschäftigte

Die Erfahrung aus der Zeit der temporären Senkung der Mehrwertsteuer im Rahmen der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass diese Steuererleichterung kaum zu besseren Arbeitsbedingungen oder höheren Löhnen für die Beschäftigten geführt hat. Im Gegenteil – die Branche ist weiterhin geprägt von prekären Arbeitsverhältnissen, niedrigen Löhnen, hoher Teilzeitquote und intensiver Arbeitsbelastung. Aus Sicht des DGB und der NGG ist es inakzeptabel, dass finanzielle Entlastungen für Unternehmen nicht bei den Beschäftigten ankommen. Um dem vielfach beklagten Fachkräftemangel in der Branche zu begegnen, braucht es stattdessen mehr Tarifbindung, faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Gerade die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages des Hotel- und Gaststättengewerbes Schleswig-Holstein war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Nord

Deutscher Gewerkschaftsbund

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040/607766122
Mobil: 0170/1432329

laura.pooth@dgb.de

Fiskalisch nicht vertretbar

Eine dauerhafte Reduzierung der Mehrwertsteuer für einen einzelnen Sektor bedeutet jährliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 3 Milliarden Euro für die öffentlichen Haushalte.¹ Diese Mittel fehlen an anderer Stelle – etwa im Bildungswesen, bei der Infrastruktur oder im Gesundheitsbereich. Eine steuerpolitische Sonderbehandlung für die Gastronomie ist weder sozial ausgewogen noch fiskalisch verantwortbar.

Mit Blick auf unsere Nachbarn in Dänemark – wo in der Gastronomie der allgemeine Mehrwertsteuersatz von 25 Prozent gilt – muss zudem die Frage gestellt werden, inwiefern durch eine Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent besonders in den grenznahen Regionen eine Wettbewerbsverzerrung entsteht.

Steuerpolitik muss gerecht sein

Die Mehrwertsteuer ist eine Massensteuer, die alle Konsument*innen betrifft. Eine dauerhafte Absenkung in der Gastronomie käme in erster Linie den Unternehmen zugute – ohne Garantie, dass Preisvorteile an Gäste weitergegeben werden. Mögliche Entlastungen für die Konsument*innen würden wohlhabendere Haushalte gegenüber einkommensschwachen Haushalten bevorzugen. Während sich Beschäftigte mit geringerem Einkommen – beispielsweise aus der Gastronomie – einen Restaurantbesuch auch nach einer Mehrwertsteuer-senkung nicht leisten könnten, besuchen Menschen mit hohem Einkommen überdurchschnittlich häufig Restaurants und würden damit besonders stark entlastet. Eine Gerechte Steuerpolitik sollte hingegen zielgerichtet und sozial ausgewogen sein. Eine Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucher*innen würde hingegen sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen aller Branchen und Größen entlasten.

Kein Ersatz für strukturelle Verbesserungen in der Branche

Laut aktuellen Zahlen des DEHOGA-Bundesverbandes² ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe annähernd auf dem Niveau von 2019 – vor der Corona-Pandemie. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist seit 2019 um 5,6 Prozent gestiegen. Seit 2023 übersteigt die Zahl der Gewerbeanmeldungen die Zahl der Gewerbeabmeldungen (das gilt auch für das 1. Halbjahr 2025). Auch die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Gastgewerbe hat sich im selben Zeitraum um mehr als 8 Prozent erhöht. Zweifelsohne finden in der Branche Strukturveränderungen statt. Die langfristige Sicherung der Gastronomie kann jedoch nicht über Steuergeschenke gelingen, sondern nur durch eine Verbesserung der

¹ ZEW, 2023: Die ermäßigte Mehrwertsteuer in der Gastronomie - Bewertung und subventionspolitische Schlussfolgerungen:

https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/ZEWKurzexpertisen/ZEW_Kurzexpertise2304.pdf

² DEHOGA-Bundesverband, 2025: DEHOGA-Zahlenspiegel II/2025:

https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/04_Zahlen___Fakten/07_Zahlenspiegel___Branchenberichte/DEHOGA-Zahlenspiegel_2_Quartal_2025.pdf



Rahmenbedingungen. Dazu gehören tarifgebundene Beschäftigung, verlässliche Arbeitszeiten, faire Bezahlung und attraktive Ausbildung.

Fazit

Der DGB spricht sich gemeinsam mit der NGG entschieden gegen eine dauerhafte Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie aus. Die Branche braucht keine steuerpolitischen Ausnahmen, sondern eine nachhaltige Strategie für gute Arbeit, faire Bezahlung und langfristige Stabilität. Politische Maßnahmen müssen dem Gemeinwohl dienen – nicht einseitig Brancheninteressen.

Wir bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth